



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herr André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/3717**

A19

17. August 2020

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

### Sitzung des Integrationsausschusses am 18.03.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den Quartalsbericht „Sachstandsbericht  
Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren“ für das  
Quartal 2/2020 zur Information der Mitglieder des  
Integrationsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkffi.nrw.de  
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 708, 709  
Haltestelle Poststraße



**Bericht des Ministers für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration**  
**zur Information des Integrationsausschusses**  
**Sachstandsbericht Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA)**  
**in Büren**

**2. Quartal 2020**

Für diesen Sachstandsbericht wurde das Datenmaterial zum Stichtag 30. Juni 2020 zugrunde gelegt (Quelle: Bezirksregierung Detmold).

Entwicklung der Belegungszahlen im 2. Quartal des Jahres 2020

Die maximale Belegungskapazität der UfA in Büren lag im 2. Quartal 2020 bei 175 Unterbringungsplätzen.

Entwicklung der Aufnahmen und Entlassungen im 2. Quartal:

	<b>Aufnahmen 2020</b>	<b>Entlassungen 2020</b>
April	1	11
Mai	6	2
Juni	48	23
<b>Gesamt</b>	55	36

Die durchschnittliche Belegung im 2. Quartal stellte sich wie folgt dar:

<b>Durchschnittl. Belegung</b>	
April	8
Mai	5
Juni	17

Somit waren – bezogen auf das gesamte 2. Quartal 2020 – im Durchschnitt monatlich 10 Personen in Büren untergebracht. Der deutliche Rückgang der Belegungszahlen im 2. Quartal steht im Zusammenhang mit der auf Beschluss der Bundesregierung vorübergehend erfolgten Einstellung der Dublin-Rücküberstellungen und den

faktischen Einschränkungen bei den Abschiebungen aufgrund der Corona-Pandemie. Eine generelle Aussetzung von Abschiebungsflügen hat es in NRW nicht gegeben. Rückführungen waren aber nur eingeschränkt und in Abhängigkeit von der Haltung des jeweiligen Zielstaates möglich. Dies hat sich auch auf die Beantragung von Abschiebungshaftbeschlüssen ausgewirkt. Personen, bei denen die Voraussetzungen für die Abschiebungshaft wegfielen, wurden aus der Haft entlassen.

### Herkunftsländer

Die im 2. Quartal 2020 in der UfA Büren aufgenommenen Personen verteilten sich – bezogen auf die 10 Hauptherkunftsländer (HKL) – wie folgt:

TOP	HKL	Aufnahmen	Anteil an der Gesamtbelegung in %
1	Albanien	15	27,27 %
2	Georgien	7	12,73 %
3	Ghana	4	7,27 %
4	Libanon	3	5,45 %
4	Marokko	3	5,45 %
6	Tadschikistan	3	5,45 %
7	Türkei	3	5,45 %
7	Afghanistan	2	3,64 %
9	Mazedonien	2	3,64 %
10	Nigeria	2	3,64 %

### Unterbringungsarten

Beim überwiegenden Teil der Unterbringungsfälle handelte es sich um Sicherungshaft (78,1 %), gefolgt von Überstellungshaft in Dublin-Fällen (12,7 %).

Unterbringungsarten	Aufnahmen im 1. Quartal
Sicherungshaft	43
Dublin	7
Ausreisegewahrsam	4
Zurückschiebungshaft	1
Gesamtergebnis	55

### Besondere Vorkommnisse:

Aufgrund gerichtlicher Anordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden am 22.04.2020 insgesamt sechs Quarantäneverweigerer in der UfA Büren untergebracht (§ 30 Abs. 2 Satz 2 IfSG).

Die Betroffenen waren alle positiv getestet, aber symptomfrei. Unter der Voraussetzung einer negativen Testung konnte die zwangsweise Absonderung der Betroffenen in Absprache mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu unterschiedlichen Zeitpunkten wieder aufgehoben werden. Die letzte unter Quarantäne stehende Person wurde am 08.05.2020 nach negativer Testung entlassen.

Zwischen den vorübergehend aufgrund eines Gerichtsbeschlusses nach dem Infektionsschutzgesetz in Büren untergebrachten Quarantänefällen und den in Abschiebungshaft Untergebrachten gab es keinerlei Kontakte.

Im Rahmen der Abschiebungshaft gab es – unter Fortsetzung diverser Hygieneschutzmaßnahmen – weiterhin keinen bestätigten Corona-Fall. In diesem Zusammenhang verweise ich auf meinen Bericht zum ersten Quartal 2020 (Vorlage 17/3454).